

juris in neuem Gewande – Die neue Benutzeroberfläche juris-FORMULAR

Wolfram Viefbues

Teil 2: Inhalt der Datenbank

Nach den einleitenden Ausführungen ist für die praktische Brauchbarkeit einer juristischen Datenbank letztlich entscheidend, ob der Gelegenheitsbenutzer mit zumutbarem Aufwand ein gutes Rechercheergebnis erzielen kann. Dabei muß eine elektronische Datenbank als absolute Untergrenze zumindest die Informationen liefern, die auch der Standard-Kommentar²⁰ zur Verfügung stellt. Es bot sich daher an, auch hier auf die gleichen familienrechtlichen Musterfälle zurückzugreifen, die bereits Gegenstand meiner Untersuchungen der CD-ROM-Datenbanken gewesen sind²¹.

Wegen des größeren Datenbestandes²² ist bei der Recherche in juris-FORMULAR daher eine zusätzliche Eingrenzung durch die Eingabe von „o“= (ordentliche Gerichtsbarkeit) in das Abfragefeld „Gerichtsbarkeit“ vorgenommen worden.

Die Arbeit mit der juris data disc ergab somit schon bei der Suche mit nur einem Schlagwort eine überschaubare Trefferzahl.

Bei der Recherche mit juris-FORMULAR ließ sich die teilweise zu große Menge der Treffer durch Eingabe der Suchwortkombination „Zinsen und Zugewinn“ weiter auf 7 reduzieren.

Dabei führte sowohl die Eingabe von „Zinsen“ als auch von „Zugewinn“ zu allen im Kommentar genannten BGH-Entscheidungen, während die Eingabe von „Kapital*“ hieraus lediglich IV b ZR 9/85 nachwies.

Die naheliegende Suchwortkombination „Zinsen und Zugewinn“ ergab die in Übersicht 3 aufgezeigte Liste.

1. Fragestellung

Übersicht 1

Anrechenbarkeit von Zugewinnausgleichszahlungen oder daraus erwirtschafteter Zinsen im Unterhaltsrecht.

Übersicht 2

Im Kommentar sind die in Übersicht 1 dargestellten BGH-Fundstellen verzeichnet²³. Die juristische Recherche erbrachte das in Übersicht 2 zusammengefaßte Ergebnis. Die letzten beiden Recherchen führten im On-Line-Betrieb zur Zeitüberschreitung²⁴ und wurden daher abgebrochen. Die Suche nach „Zinsen“ mit 21 Treffern dauerte ca. 10 sec. Der Listenaufbau ohne Sortierung rund 15 sec, der Listenaufbau mit Sortierung führte ebenfalls zur Zeitüberschreitung²⁵.

Übersicht 3

Wolfram Viefbues ist Richter am Amtsgericht Oberhausen.

BGH NJW 85, 909	(IVb ZR 59/83, 16.1.85)
BGH NJW 86, 1342/43	(IVb ZR 9/85, 29.1.86)
BGH FamRZ 86, 411	(IVb ZR 13/85, 19.2.86)

	juris data disc	juris On-Line
„Zugewinn“	4 Treffer	8 Treffer
„Zugewinn*“	4 Treffer	11 Treffer
„Zinsen“	9 Treffer	21 Treffer
„Zins*“	9 Treffer	-
„Kapital*“	9 Treffer	-

	Gericht	Az	Datum
*	BGH 4b. Zivilsenat	IVb ZR 13/85	1986-02-19
*	BGH 4b. Zivilsenat	IVb ZR 9/85	1986-01-29
*	BGH 4b. Zivilsenat	IVb ZR 59/83	1985-01-16
	OLG Braunschweig 2. Senat	2 UF 118/82	1982-10-01
*	AG Charlottenburg	146 F 789/82	1982-02-18
	OLG Nürnberg 11. Zivilsenat	11 UF 408/81	1981-07-28
*	OLG Frankfurt 1. Zivilsenat	1 UF 127/78	1978-12-18

²⁰ Hier Palandt, BGB, 51. Auflage, 1992; die zitierten Teile sind bearbeitet von Diederichsen.

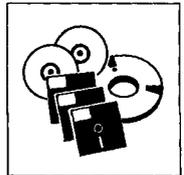
²¹ Abgedruckt in jur-pc 1992, 1724 und 1785.

²² Allein die juris data disc (BGH-Rechtsprechung) enthält 40231 Entscheidungen. Dagegen weist die CD-ROM zur FamRZ lediglich 4442 Leitsätze zu Entscheidungen und 1053 Literaturfundstellen nach.

²³ Palandt, § 1577, Rdnr. 3 und Rdnr. 8.

²⁴ Ist nach einer gewissen Arbeitszeit kein Ergebnis vorhanden, fragt das System, ob die Suche abgebrochen oder weitergesucht werden soll.

²⁵ Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Zeitaufwand für den On-Line-Zugriff von vielen Faktoren anhängt. Dies reicht von der Leistungsfähigkeit des lokalen Abfrage-PC und des Modems über die Qualität der Datenverbindung bis hin zur aktuellen Belastung des juris-Rechners.



In der Liste sind die in der Kommentierung genannten Entscheidungen mit „*“ markiert. Hier zeigt sich, daß juris schon ohne besonders tiefeschürfende Rechertechnik die einschlägige Rechtsprechung auflistet.

2. Fragestellung

Unterhaltsanspruch beim Wehrdienst

Hierzu verweist der Kommentar²⁶ auf BGH NJW 90, 713 (IVb ZR 16/89, 29.11.89).

Bei der Eingabe von „Unterhalt“ und „Wehrdienst“ bzw. „Unterhalt“ und „Wehrpflicht“ zeigt juris die Entscheidungen in Übersicht 4. Auch hier ist in beiden Fällen die vom Kommentar genannte Fundstelle enthalten. Besonders positiv zu bewerten ist, daß juris-FORMULAR zusätzlich noch die aktuelle Entscheidung des BGH vom 23.11.1991 (XII ZR 174/90)²⁷ aufzeigt.

3. Fragestellung

Gilt Pflegegeld als Einkommen?

Der Kommentar führt die in Übersicht 5 gezeigten Entscheidungen auf²⁸. Bei der Eingabe von „Pflegegeld“; „Pflegegeld“ und „Unterhalt“ bzw. „Pflegegeld“ und „BGB § 1577“ liefert juris die Treffer in Übersicht 6. Bei den ersten Recherchen sind beide im Kommentar zitierte Entscheidungen enthalten. Die systematischen Einschränkung durch die Norm weist nur die Entscheidung IVb ZR 59/83 nach. Eine Überprüfung ergab, daß die anderen Entscheidungen

in juris mit den in Übersicht 7 ausgeführten Normenketten dokumentiert worden sind.

Als Fundstelle für die zweite Entscheidung ist allerdings „BGHR zu § 1577 BGB“ verzeichnet; damit hätte wohl ausreichend Veranlassung bestanden, in die Normenkette auch diese Vorschrift aufzunehmen. Die entsprechende Suche in der Literaturdatenbank von juris führt auch zu dem im Kommentar zitierten Aufsatz²⁹.

4. Fragestellung

Direkter Anspruch auf den Steuervorteil beim steuerlichen begrenzten Realsplitting?

Der Kommentar³⁰ verweist hier auf die Entscheidung BGH FamRZ 84, 1211 (IVb ZR 30/83, 29. 9.84).

Die dazu durchgeführte juris-Recherche ergibt die Treffer der Übersicht 8.

Alle Recherchen auf der juris data disc (BGH-Rechtsprechung) führen zu der im Kommentar genannten Entscheidung. Mit Ausnahme der Recherche mit „Steuerersparnis“ geben zudem alle Recherchen auch die sehr aktuelle Entscheidung vom 29.11.92³¹ wieder, die auf den beiden familienrechtlichen CD-ROM nicht enthalten ist.

Bei der On-Line-Recherche besteht die Aufgabe nun darin, die zu große Menge der gefundenen Entscheidungen weiter einzugrenzen. Dies ist hier schwierig, weil keine saubere systematische Eingrenzung durch eine Norm möglich ist.

Die zusätzliche Eingabe von „BGB“ und „von 1980“ vermindert die Anzahl der Treffer auch nur sehr unvollkommen auf 22

	juris data disc	juris-On-Line
„Unterhalt*“ und „Wehrdienst“	8	35
„Unterhalt*“ und „Wehrpflicht“	4	5

Übersicht 4

BGH NJW 84, 2355	(IVb ZR 78/85, 15.10.86)
BGH FamRZ 87, 259/61	(IVb ZR 80/82, 18. 4.84)

Übersicht 5

	juris data disc	juris-On-Line
Pflegegeld	22	71
Pflegegeld und Unterhalt	15	45
Pflegegeld und BGB § 1577 *	1	1

Übersicht 6

IVb ZR 80/82	BGB §§ 1570, 1576 S. 1 und 1578 I S. 1
IVb ZR 78/85	ZPO §§ 323 II, 322 I.

Übersicht 7

	juris data disc	juris-On-Line
1. Realsplitting	10	84
2. Realsplitting und Steuervorteil	6	27
3. Realsplitting und Steuerersparnis	2	16
4. Realsplitting und Steuer*	9	-
5. Realsplitting und Einkommensteuer	7	56
6. Realsplitting und Einkommensteuer*	4	- ³²

Übersicht 8

²⁶ Palandt, § 1602, Rdnr. 8.

²⁷ NJW 1992,501 = FamRZ 92, 170.

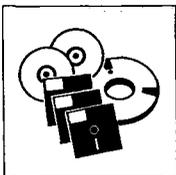
²⁸ Palandt § 1577 Rdnr. 3.

²⁹ Wendt FamRZ 1987, 1106.

³⁰ Palandt, § 1569 Rdnr. 14 a.E5.

³¹ XII ZR 248/90; NJW 92, 1391.

³² Auch hier kam es bei der On-Line-Suche in zwei Fällen zum Abbruch wegen Zeitüberschreitung.



(Recherche 2) und 41 (Recherche 5). Eine Weitere Begrenzung auf die BGH-Rechtsprechung zeigt Übersicht 9.

Diese Recherche führt damit nicht nur zur im Kommentar genannten Entscheidung IVb ZR 30/83, sondern auch zu dem weiteren aktuellen Urteil vom 29.1.92³³.

mentationsstiefe bei juris am Beispiel der Entscheidung des BGH vom 24.2.88 (IV b ZR 29/87³⁵ überprüft worden³⁶.

Der Dokumentenkopf hat bei juris den in Übersicht 10 gezeigten Inhalt³⁷.

Diese Stichprobe ergibt bei juris und der CD-ROM zur FamRZ eine identische Normenkette. Dabei sind auch die Vorschriften

ESTG 1983 § 33b Abs 5 S 2; ESTG 1983 § 33b Abs 5 S 3, ESTG 1983 § 33b Abs 5 S 4 usw. einzeln dokumentiert worden, während die NJW-Volltext-CD hier mit § 33 b V 2 bis 5 arbeitet³⁸.

Übersicht 11 (auf der Folgeseite) listet auf, mit welchen Suchbegriffen diese Entscheidung in den einzelnen CD-ROM- Datenbanken zu finden ist.

Dokumentationsstiefe

Im Anschluß an meine Untersuchungen der familienrechtlichen CD-ROMs³⁴ ist auch die Doku-

BGH 12. Zivilsenat	XII ZR 248/90	1992-01-29
BGH 4b. Zivilsenat	IVb ZR 46/87	1988-04-13
BGH 4b. Zivilsenat	IVb ZR 29/87	1988-02-24
* BGH 4b. Zivilsenat	IVb ZR 30/83	1984-09-26 ³⁹
BGH 4b. Zivilsenat	IVb ZR 369/81	1983-03-23
BGH 4b. Zivilsenat	IVb ZR 348/81	1983-01-12

Übersicht 9

Gericht: BGH 4b. Zivilsenat

Datum: 1988-02-24

Az: IVb ZR 29/87

NK: BGB § 1569, BGB §§ 1569 ff, BGB § 1606 Abs 3, BGB § 242, ESTG

1983 § 33a Abs 2 S 4, ESTG 1983 § 33a Abs 2 S 5, ESTG 1983 § 33a

Abs 2 S 6, ESTG 1983 § 33b Abs 5 S 2, ESTG 1983 § 33b Abs 5 S 3,

ESTG 1983 § 33b Abs 5 S 4, ESTG 1983

§ 33b Abs 5 S 5

Leitsatz

(Familienrechtlich begründete Mitwirkungspflicht eines Elternteils bei anderer als hälftiger Aufteilung kindbezogener Steuerfreibeträge?)

1. Zur Frage einer familienrechtlichen Verpflichtung eines Elternteils, einer anderen als hälftigen Aufteilung des Ausbildungsfreibetrages und des Pauschbetrages für ein körperbehindertem Kind zuzustimmen.

Fundstelle

NJW 1988, 1720-1722 (LT)

MDR 1988, 655-656 (LT)

NJW-RR 1988, 968 (L)

DStZ/E 1988, 279 (S1)

EzFamR BGB § 1606 Nr 4 (ST1)

FamRZ 1988, 607-610

StRK ESTG 1975 § 33a R.64 (LT)

DAVorm 1988, 531-537 (KT)

LM Nr 30 zu § 1569 BGB (LT)

BGHWarn 1988, Nr 1 101-106 (LT)

HR 1989, 504 (KT)

BGHR BGB vor § 1569 Verpflichtung, familienrechtliche 1 (LT)

BGHR BGB § 1606 Abs 3 Ausgleichsanspruch, familienrechtlicher 1 (LT)

EzBa ESTG § 33a Nr 24 (L) z

Rechtszug:

vorgehend OLG Koblenz 1987-01-27 11 UF 381/86 FamRZ 1987, 835

vorgehend AG Bingen 1986-02-13 7 F 363/85 Z

Übersicht 10

³³ = NJW 1992, 1391.

³⁴ Hier speziell jur-pc 1992, 1785.

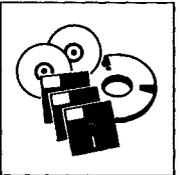
³⁵ = FamRZ 88, 607 = NJW 88, 1720.

³⁶ Der entsprechende Leitsatz der CD-ROM zur FamRZ ist abgedruckt in jur-pc 1992, 1785.

³⁷ Es schließt sich die Wiedergabe des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe an.

³⁸ Zu den sich daraus ergebenden Problemen vgl. jur-pc 92, 1786.

³⁹ Die im Kommentar genannte Entscheidung ist mit „*“ markiert worden.



Suchbegriffe FamRZ-CD	NJW-Volltext	juris-CD
Ausbildungsfreibetrag	x	x
Körperbehinderung	x	
Kind	x	x
Freibetrag	x	x
Einkünfte	x	x
Veranlagung	x	x
Veranlagungszeitraum	x	
Steuerrecht	x	x
Realsplitting	x	x
Einkommensteuer	x	x
Steuervorteil	x	
Kindergeld	x	x
Unterhaltsquoten	x	
Barunterhalt	x	x
Gleichwertigkeit von Bar- und Naturalunterhalt		
Berufsunfähigkeitsrente		
Erwerbsunfähigkeitsrente		
außergewöhnliche Belastungen		
Barunterhaltsbelastung	x	x
Steuererstattung	x	
Steuerbegünstigung	x	
Steuererleichterung	x	
Finanzamt	x	
Kindesunterhalt	x	x
Splitting	x	
Halbteilung	x	x
Pauschbetrag	x	x
körperbehindertem Kind	x	
Behinderung	x	

Ergebnisse

Wie diese Gegenüberstellung zeigt, kann sich die Dokumentationstiefe von juris durchaus mit derjenigen der CD-ROM zur FamRZ messen; juris hat aber im Gegensatz zu dieser reinen Leitsatzdatenbank den unschätzbaren Vorteil der Volltextwiedergabe der meisten Entscheidungen.

Während sich die übrigen Datenbanken zudem weitgehend auf die in einer Zeitschrift oder in einem Verlag veröffentlichten Entscheidungen beschränken und damit naturgemäß nur eine Teilmenge aller einschlägigen Rechtsprechung bieten, ist juris fundstellenübergreifend. Zugänglich ist damit nicht nur die gesamte einschlägige Rechtsprechung unabhängig von der Quelle der Veröffentlichung, sondern es werden

auch noch alle Fundstellen gegenübergestellt.

Bei den Untersuchungen der familienrechtlichen CD-ROM hat sich zudem als nachteilig gezeigt, daß dort teilweise zu enge zeitliche Beschränkung vorgenommen worden sind. juris hat hier keine Probleme, da auch alte Entscheidungen dokumentiert werden. Die On-Line-Recherche mit juris-FORMULAR bietet zudem Entscheidungen, die in den CD noch nicht enthalten sind; dies beweist den hohen Aktualitätsgrad von juris.

Insgesamt hat die erste Arbeit mit juris-FORMULAR anhand der obigen Beispiele gezeigt, daß auch ein wenig geübter Gelegenheitsbenutzer ohne große Recherchekenntnisse ein Ergebnis erzielen kann, das ihm bei seiner praktischer Arbeit gut weiterhelfen kann. Die Einführung von juris-FORMULAR ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, mit der bei vielen

Praktikern die Hemmschwelle bei der juris-Nutzung deutlich herabgesetzt werden kann. juris hat damit seine Konkurrenzfähigkeit unter Beweis gestellt.

Optimierungsvorschläge

Unbestreitbar ist, daß diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, sondern eine weitere Optimierung der Benutzeroberfläche vorgenommen werden muß. Hierbei sollten die mit anderen CD-ROMs gewonnenen Erfahrungen herangezogen werden. juris wäre gut beraten, über die Fragen der weiteren Entwicklung in einen intensiven Erfahrungsaustausch mit juris-Nutzern und Kennern anderer Datenbanken einzutreten.

Ein Verbesserungswunsch neben den oben angesprochenen Punkten richtet sich auf die Möglichkeit, bestimmte Recherchen abzuspeichern⁴⁰. Auf diese Weise könnte der Benutzer auch bestimmte „grobe Suchraster“ in Form von Makros für den persönlichen Bedarf bilden. Der Familienrechtler wäre z. B. an folgenden Zielrichtungen interessiert:

- Unterhalt
 - Kindesunterhalt
 - Ehegattenunterhalt
- Sorgerecht
- Zugewinn.

Damit würde vermieden, die wegen der riesigen Datenmenge von juris erforderlichen ersten Eingrenzungen bei der Recherche immer neu eingeben zu müssen. Im Rahmen dieser groben Suchmakros könnte dann im Einzelfall weiter differenziert gesucht werden.

Verbesserungsfähig ist sicherlich auch der Preis. Da juris-FORMULAR an die Stelle bisheriger Zusatzprogramme tritt, sollte sich der Preis auch daran orientieren. Den Landesjustizverwaltungen sollte juris-FORMULAR im Rahmen der jeweiligen Landeslizenzverträge angeboten werden.

Übersicht 11

⁴⁰ Die CD-ROMs des Beck-Verlages sehen diese Möglichkeit z. B. vor.